



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

II-1248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Rädetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/69-4-1993

5487 IAB

1994-01-03

zu 5524 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Renoldner, Freunde u. Freundinnen vom
 9.11.1993, Zl. 5524/J-NR/1993
 "Aussagen des Bundesministers über 16 Mrd.S
 für den öffentlichen Personen-Nahverkehr"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist die zitierte Aussage lediglich als unverbindliche SPÖ-Propaganda zu verstehen?"

Wenn nein, welche öffentlichen Ausgaben sind damit gemeint?"

Die zitierte Aussage ist nicht als "SPÖ-Propaganda" zu verstehen, sondern entspricht den Tatsachen.

Im Folgenden möchte ich eine Rekonstruktion des zitierten Betrages von 16 Milliarden S geben, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß eine Ermittlung der jährlichen Gesamtausgaben des Bundes "für den öffentlichen Personen-Nahverkehr" aufgrund von Abgrenzungsproblemen mit dem Fernverkehr nur näherungsweise möglich ist. Es werden dabei Zahlen aus dem Bundesvoranschlag 1993 bzw. hinsichtlich des ÖBB-Nahverkehrsausbaues und der ÖBB-Nahverkehrsabteilung unternehmenseigene Zahlen laut jüngster Meldung der ÖBB herangezogen:

	in Mrd.S
Nebenbahnabteilung	1,9
Sozialtarifabteilung	3,9
ÖBB Ausbau Nahverkehr	2,0
ÖBB Abgang bestehender Nahverkehre gem. GuV	5,0
Bundesbusse	0,9

- 2 -

Tarifabgeltungen Privatbahnen	0,3
Förderungen an Privatbahnen	0,4
Bundesbeiträge für Verkehrsverbünde (netto)	0,3
Finanzausgleichszahlungen für den Nahverkehr	0,4
Bundesbeitrag f. U-Bahn-Bau	1,5
	<hr/>
Jahressumme 1993	16,6 Mrd.S

Zu Frage 3:

"Wie verteilen sich die genannten Mittel präzise auf die einzelnen Bundesländer?"

Eine genaue Verteilung obiger Jahressumme auf die einzelnen Bundesländer ist wegen der Ländergrenzen überschreitenden Erstellung der Verkehrsleistung kaum möglich. Bei den Tarifsubventionen wird seitens der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände nicht nach Bundesländern getrennt verrechnet.

Zu Frage 4:

"Welche konkreten Zuwendungen für welche konkreten Maßnahmen des öffentlichen Personen-Nahverkehrs werden aus welchen Budgetansätzen wofür 1993 bzw. im Budgetentwurf 1994 ausgegeben? (Bitte um detaillierte Auflistung)"

Die jährlichen Bundesleistungen für den Nahverkehr verteilen sich - wie auch in der ÖGUT-Sitzung am 5.9.1993 öffentlich mitgeteilt - wie folgt:

- * 4 Mrd S Sozial(pendler)tarife*
- * 2 Mrd S Nebenbahnen*
- * 0,8 Mrd S Privatbahnen*
- * 1,5 Mrd S U-Bahn*
- * 0,3 Mrd S netto für Verbände*
- * 2 Mrd S Ausbau Nahverkehr*
- * 0,5 Mrd S Finanzausgleich*
- * 5 Mrd S ÖBB-Nahverkehr*
- * 1 Mrd S Bundesbusse*

17,1 Mrd S

=====

- 3 -

Die von den ÖBB im Zuge des Nahverkehrsbaus 1993 aufgewendeten bzw. 1994 vorgesehenen Investitionsmittel stellen sich wie folgt dar:

Projekt	1993	1994
	- Beträge in Mio S -	
Feldkirch - Bludenz	270	226
Salzburg - Golling	139	95
Liesing - Wiener Neustadt	214	315
Ötztal - Landeck	51	115
Verlängerung S 45	30	70
Graz - Mogersdorf	54	36
Hochbahn Jedlersdorf	4	20
Haltestelle Spittelau	30	40
Haltestelle Kaindorf	-	11
Ausbau S 80	110	83
Maßnahmen im Zusammenhang mit U 6 - Verlängerung	75	193
Park and Ride Anlagen (inkl. Parkdeck Leobersdorf)	56	50
Sonstige Einzelmaßnahmen	161	42
Summe	1.194	1.296

Wien, am 23. Dezember 1993

Der Bundesminister

